

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 11

Artikel: Wer ist "Schwester"? : Eine notwendige Klarstellung

Autor: Lang, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer ist «Schwester»?

Eine notwendige Klarstellung

Der Zustrom ausländischen Pflegepersonals und der Einsatz neuer Berufsgattungen im Pflegedienst der Spitäler bergen die Gefahr in sich, dass erneut Verwirrung über die Anrede «Schwester» entsteht. Bereits sind uns Zeugnisse aus fremden und schweizerischen Krankenhäusern unter die Augen gekommen, in den unberechtigte Personen als «Schwester X» bezeichnet wurden.

Wir möchten Sie dringend bitten, diesem Problem Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und unsere Bestrebungen zu unterstützen, die nach wie vor auf einen Titel- und Berufsschutz der voll ausgebildeten diplomierten Krankenschwester gerichtet sind. Selbstverständlich ist es unumgänglich — und wird auch von uns selbst empfohlen —, dass beim heutigen Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal auch andere, weniger umfassend geschulte Hilfskräfte zur Entlastung der diplomierten Schwestern und Pfleger eingesetzt werden, wodurch mehr Zeit für deren spezifische Aufgaben gewonnen wird. Aber das darf nun nicht zu einer Abwertung des Schwesternberufes führen, indem der Titel «Schwester» für sämtliche weibliche Hilfen unbesehen in Anspruch genommen wird. Es trägt sicher mehr zur Förderung des Schwesternnachwuchses bei, wenn das Niveau der als «Schwestern» bezeichneten, qualifizierten Krankenpflegerinnen mit abgeschlossener dreijähriger Ausbildung hochgehalten wird, als wenn durch eine allmähliche Verwässerung der Begriffe die Qualifikationsmerkmale verschwinden. Jedenfalls liegt eine saubere Trennung durchaus im eigenen Interesse jedes Spitals.

Abgesehen davon ist der Titel «Schwester» in den meisten Kantonen *gesetzlich geschützt* und auf Krankenpflegerinnen mit anerkanntem Diplom bzw. kantonaler Bewilligung zur Berufsausübung beschränkt. Wer ihn unberechtigterweise führt, macht sich sogar straf-

bar. Dieser Titelschutz besteht unseres Wissens in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Waadt, Zug und Zürich; möglicherweise ist der Kreis aber noch weiter.

Schwesternhilfen, Spitalgehilfinnen, Hilfsschwestern und andere weibliche Pflegekräfte, in welcher Kategorie sie auch eingereiht werden, sind also nicht «Schwestern», sondern «Fräulein». Weder dürfen sie den Schwestern Titel im mündlichen Umgang gebrauchen, noch sollte er gar in offiziellen Dokumenten (Zeugnissen!) erscheinen.

«Schwestern» sind und bleiben allein die Krankenschwestern, Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen und Psychiatrisschwestern mit anerkanntem Diplom oder mit kantonaler Bewilligung zur Berufsausübung.

Schweiz. Rotes Kreuz, Abt. Krankenpflege:
R. Lang, lic. rer publ.

*

In der VESKA-Zeitschrift wird in einem Aufsatz das Problem der Verkürzung der Arbeitszeit in den Spitälern erörtert. Da bekanntlich jede Arbeitszeitverkürzung eine Personalvermehrung nach sich zieht, wirkt sich dies im Zusammenleben mit den Patienten aus. Es wird von einer medizinischen Gefährdung gesprochen, indem die Fehlerquellen bei Uebermittlung ärztlicher Weisungen bei häufigem Personalwechsel viel grösser sind. Sodann geht auch durch die vielen Ablösungen der enge Kontakt zwischen Schwester und Patient verloren. Man spricht von einer teilweisen Entseelung der Arbeit. Diese Hinweise sind kaum von der Hand zu weisen und müssen ernsthaft beachtet werden.

Neuzeitliche Kühlverfahren und Kühleinrichtungen

Notizen aus einem Kurs in der ETH Zürich

Im Rahmen der bewährten Materialkurse des Seminars für Fremdenverkehr an der Handelshochschule St. Gallen fand am 13. Oktober in der Eidgenössischen Technischen Hochschule ein Kurs über Kältetechnik statt, zu dem Interessenten aus dem Anstalts-, Hotel- und Restaurationsbetrieb eingeladen waren. Dass die Kältetechnik in einem Kollektivbetrieb eine immer grössere Rolle spielt, muss wohl nicht besonders betont werden. Immer schwerer wird es jedoch dem Laien fallen, hinreichend über Kühlmethoden und Kühleinrichtungen, über Eignung und Verhalten der zu kühlenden Lebensmittel orientiert zu sein. Dieser Kurs diente dazu, die Teilnehmer mit den neuesten Erfahrungen und Errungenschaften bekannt zu machen. Später wird, wie bei den vorhergehenden Materialkursen, auch über dieses Gebiet eine Schrift mit Fotos, Tabellen usw. herausgebracht werden, da, wie man in Erfahrung gebracht hat, solche Publikationen einem breiten Bedürfnis entsprechen.

Ueber «Grundlagen der Kältetechnik und Gesichts-

punkte bei der Wahl von Kühlsystemen» sprach als erster Referent Dipl. Ing. A. Ostertag, Zürich. Er erläuterte theoretisch die Verfahren zur Kälteerzeugung, um dann auf allgemeine Probleme bei der Neuerrichtung von Kälteanlagen in den verschiedenen Betrieben einzugehen. Wichtig ist es bei einer Neuanschaffung zu wissen, dass es dabei keine eigentlichen Faustregeln gibt, nach denen disponiert werden kann, es muss vielmehr fallweise entschieden werden. Es sollte auch nicht an finanziellen Aufwendungen gespart werden — Kälte kostet ja bekanntlich ungefähr das drei- bis vierfache von Wärme — und die Beiziehung wirklich erstklassiger und erfahrener Fachleute sollte ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein. Die Verfahren zur Kälteerzeugung sind in ständiger Entfaltung begriffen, was ein weiteres Problem bedeutet, denn schon in einigen Jahren können ganze, nicht weitsichtig genug geplante Anlagen durch noch bessere und leistungsfähigere ersetzt werden.

Zur «Biologie der Kaltlagerung und des Gefrierens,